

## Aktuelle Grüne PMs zur EU Sozialpolitik

2. Juli 2008

### Soziales Europa stärken!

Zu dem Sozialpaket, welches die Europäische Kommission heute vorlegen wird, erklären **Manuel Sarrazin MdB** und **Markus Kurth**, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher:

Mit der Vorlage des sogenannten Sozialpakets versucht die Europäische Kommission das soziale Gesicht der EU zu stärken. Dies ist auch bitter nötig, wie die Diskussionen um das Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen Tariftreue-Vorschriften im Vergaberecht zeigen.

Der begrüßenswerte Vorschlag für eine Richtlinie zur Antidiskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes ist das bedeutendste Dossier des Sozialpakets. Darüber hinaus enthält das Sozialpaket jedoch wenig neue Ideen und bündelt Vorhaben, die schon seit langem auf der Tagesordnung der Kommission stehen. Somit besteht die Gefahr, dass das soziale Europa zur reinen Symbolpolitik verkommt und die Kommission mit dem sogenannten Sozialpaket Etikettenschwindel betreibt. In den kommenden Monaten gilt es daher unter Beweis zu stellen, dass es Brüssel wirklich ernst meint mit der sozialen Dimension der Europäischen Union.

\*\*\*\*\*

**Brüssel, 2. Juli 2008**

### Sozialpaket

## **Mehr Schein als Sein**

Zu dem heute vorgestellten so genannten Sozialpaket der Europäischen Kommission sagt Elisabeth Schroedter, Mitglied des Beschäftigungs- und Sozialausschusses:

"Es steht außer Frage, dass die heute von der Kommission präsentierten sozialpolitischen Richtlinienentschlüsse wichtige Dossiers sind. Das ganze jedoch als den sozialpolitischen Wurf für ein sozialeres Europa zu präsentieren ist reine Augenwischerei. Das so genannte Sozialpaket der Kommission enthält keine sozialpolitischen Visionen oder neue sozialpolitische Vorschläge. Vielmehr stellt die Kommission an einem Tag verschiedene sozialpolitische Richtlinien und Berichte in einem Paket vor, die lange schon vom Parlament angemahnt wurden und überfällig waren. Auch inhaltlich bleiben sie zumeist hinter den Erwartungen zurück.

Die Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb des Berufslebens ist ein wesentlicher Fortschritt für die Rechte der Unionsbürger, musste der Kommission von Seiten des Parlamentes aber in einem vierjährigen Marathon abgerungen werden. Der Revision der Betriebsräterrichtlinie hingegen fehlt jegliche sozialpolitische Ambition und die Richtlinie zur Patientenmobilität lässt das Prinzip der Daseinsvorsorge missen und öffnet stattdessen die Tür für die Liberalisierung der Gesundheitsdienste.

Die Kommission versucht mit ihrer heutigen PR-Arbeit von den wirklichen Schauplätzen im sozialen Bereich abzulenken. Anstatt hier die Rechte der Arbeitnehmer zu stärken und verbindliche soziale Standards zu schaffen, arbeitet die Kommission mal mit dem nationalen Minister im Rat, mal mit dem EuGH daran, ein Soziales Europa unmöglich zu machen. So baut sie beispielsweise in der revidierten Arbeitszeitrichtlinie und durch Vertragverletzungsverfahren mit Bezug auf die Entsenderichtlinie bereits erreichte soziale Standards ab. Jüngstes Negativbeispiel dafür ist das Urteil des EuGH gegen Luxemburg, das aufgrund einer Klage der Kommission entstand und unter Beifall der Kommission in der Entsenderichtlinie formulierte Minimalanforderungen des Arbeitsschutzes zu Maximalstandards erklärt. Ein wirkliches Einsetzen für ein soziales Europa braucht mehr als schöne Schlagworte und Lippenbekenntnisse.“

\*\*\*\*\*

**2. Juli 2008**

## Antidiskriminierung: Europäische Kommission setzt Vernunft gegen deutsche Drohungen

Zum heute vorgelegten Entwurf der Europäischen Kommission für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie, erklären **Volker Beck**, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und menschenrechtspolitischer Sprecher, und **Irmingard Schewe-Gerigk**, Parlamentarische Geschäftsführerin und frauenpolitische Sprecherin:

Allem Getöse der CSU, allen Drohungen und allem Widerstand der Bundesregierung zum Trotz will die Europäische Kommission das Antidiskriminierungsrecht verbessern. Es ist gut, dass Vernunft sich immer noch durchsetzt. Die Grundrechte haben einen Sieg gegen die ideologischen Vorbehalte konservativer deutscher Politfunktionäre errungen.

Mit der neuen Richtlinie sollen Menschen auch außerhalb des Arbeitslebens vor Benachteiligung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung und der sexuellen Orientierung geschützt werden. Das bedeutet europaweite Angleichung an bereits bestehende Regelungen zum Schutz vor rassistischer und ethnischer Diskriminierung.

Niemandem ist vermittelbar, warum ausgerechnet beim Schutz vor Diskriminierung mit zweierlei Maß gemessen werden soll. Unterschiedliche Schutzstandards für unterschiedliche Merkmale sind unnötig kompliziert. Wenn jetzt eine europaweite Angleichung stattfindet, ist das auch im Interesse der deutschen Wirtschaft.

In Deutschland ist der Ansatz "gleiches Recht für alle" im Antidiskriminierungsrecht bereits verwirklicht. Dafür haben wir uns immer stark gemacht. Durch die neue Richtlinie wird es daher wenig Anpassungsbedarf geben. Nachbesserungsbedarf gibt es beim AGG, aber aufgrund älterer Richtlinien, die von Schwarz-Rot nicht ordentlich umgesetzt worden sind.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihre Blockadepolitik in Sachen Antidiskriminierung jetzt endgültig aufzugeben und geltendes Europarecht vollständig umzusetzen.

\*\*\*\*\*

**Brüssel, 1. Juli 2008**

Richtlinienvorschlag zu Patientenrechten

## Gesundheit ist keine Ware

Zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Patientenmobilität in der EU erklären Heide Rühle, Mitglied des Binnenmarktausschusses und Elisabeth Schroedter, Mitglied des Beschäftigungsausschusses des Europäischen Parlamentes:

"Der Vorschlag zur freien Ärzte- und Krankenhauswahl in ganz Europa hört sich verführerischer an als er ist. Ohne Frage muss z.B. der Rechtsanspruch auf Kostenerstattung im Ausland verbessert werden. Allerdings entstehen durch größere Patientenmobilität auch neue Probleme, die gelöst werden müssen.

Diejenigen, die es sich leisten können und mobil genug sind, könnten sich in Zukunft die Rosinen aus den verschiedenen europäischen Gesundheitsangeboten picken. Gerade für ländliche und strukturschwache Regionen könnte dies aber das Ende der Gesundheitsversorgung vor Ort bedeuten. Mit dem schwammigen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission wird eine Öffnung der Gesundheitssysteme angestrebt und damit der Solidaritätsgedanke, der hinten den meisten nationalen Systemen steht, vor eine Zerreißprobe gestellt.

Außerdem versucht die Kommission mit dem Argument der Patientenmobilität die Gesundheitsversorgung als wirtschaftliche Dienstleistung zu deklarieren, anstatt als wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge anzuerkennen. Die nationale Gesundheitsversorgung wird damit vorrangig den Regeln des europäischen Binnenmarktes unterstellt und nicht als Universaldienstleistung flächendeckend abgesichert."

\*\*\*\*\*

**25. Juni 2008**

## Bundesregierung blockiert EU-weite Ansprüche auf Betriebsrenten

Zu den gescheiterten Verhandlungen über die Portabilität von Betriebsrenten erklären **Manuel Sarrazin MdB** und **Irmingard Schewe-Gerigk**, Parlamentarische Geschäftsführerin und frauenpolitische Sprecherin:

Die Freiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne finanzielle Nachteile im EU-Ausland arbeiten zu können, ist Teil der europäischen sozialen Frage. Daher ist der Rückzug der Europäischen Kommission ein Rückschlag für das soziale Europa. Die Blockadepolitik der großen Koalition in der EU entlarvt ihre Sonntagsreden zu einem sozialen Europa als heiße Luft.

Moderne Arbeitsmärkte fordern auch mobile Beschäftigte. Unternehmen verlangen von den jungen Menschen heute große Flexibilität – dafür müssen sie auch etwas zurückgeben. Die betriebliche Altersvorsorge muss ihren Forderungen nach Flexibilität angepasst werden. Sie muss bereits für Beschäftigte ab 21 Jahren geschützt werden, statt wie heute erst ab 30, und sie muss auch bei einer Betriebszugehörigkeit von weniger als fünf Jahren mitgenommen werden können. Die Bundesregierung muss ihre Position im Rat ändern, um der EU ein soziales Gesicht zu geben. Aus lauter Arbeitgeberfreundlichkeit die Flexibilisierung der betrieblichen Altersvorsorge abzulehnen, schadet der betrieblichen Altersvorsorge.

### Hintergrund

Millionen von Beschäftigten in Europa erwirtschaften Ansprüche auf betriebliche Zusatzrenten, ohne Sicherheit, dass diese erhalten bleiben, wenn sie innerhalb der EU ihren Arbeitgeber wechseln. Die Europäische Kommission hatte vorgeschlagen, dass Betriebsrenten erhalten bleiben, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU den Arbeitsplatz wechseln.

\*\*\*\*\*

**19. Juni 2008**

## Nach EuGH-Urteil - Arbeitnehmerschutz darf nicht auf der Strecke bleiben

Zum heutigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Entsenderichtlinie erklärt **Brigitte Pothmer**, arbeitsmarktpolitische Sprecherin:

Die Europäische Entsenderichtlinie nützt nach der Interpretation des EuGH mehr dem Gewinnstreben international operierender Unternehmen als den sozialen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es wäre zum Schaden der Beschäftigten, wenn sich Europa nur als Wirtschaftsraum definiert und Werte wie soziale Gerechtigkeit dabei auf der Strecke bleiben. Dienstleistungsfreiheit muss mit Arbeitnehmerschutz Hand in Hand gehen.

Es ist die Pflicht der Bundesregierung, sowohl im nationalen Rahmen als auch auf europäischer Ebene alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erreichen. Das Ziel muss die soziale Absicherung der Beschäftigten auf hohem Niveau sein.

\*\*\*\*\*

**Straßburg , den 19. Juni 2008**

### **EuGH-Urteil zur Vertragsverletzungsklage gegen Luxemburg: Soziales Europa in Gefahr**

Zum heutigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Umsetzung der Entsenderichtlinie in Luxemburg sagt Elisabeth Schroedter, Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zur Entsenderichtlinie:

"Mit diesem Urteil, das nach dem Ruffert- und Laval-Urteil erneut die Freiheit des Binnenmarktes als heiligen Gral deklariert, können wir uns von einem sozialen Europa verabschieden. Der EuGH schränkt Kontrollrechte der Mitgliedstaaten bei der Entsendung von Arbeitnehmern ein, die deren Schutz dienen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kontrollvorschriften in Deutschland. Noch erschreckender ist das in diesem Urteil unmissverständlich dargelegte Verständnis der EuGH-Richter über arbeitsrechtliche Mindeststandards. Die Richter folgen blind der Intention der Kommission, die Freiheit des Binnenmarktes in nicht explizit geregelten Bereichen grundsätzlich und ohne Abwägung über den arbeitsrechtlichen Schutz und nationale Verfassungsnormen zu stellen.

De facto sagt der EuGH: Wir erkennen nur die nationalen Mindeststandards an, die in der Richtlinie explizit aufgeführt werden, wie z.B. Mindestlohn und Urlaub. Dieser restriktive Ansatz verkennt den Sinn von Richtlinien. Der Zweck einer Richtlinie besteht nicht darin, jede erdenkliche Einzelnorm bis ins kleinste Detail zu definieren. Vielmehr soll eine Richtlinie Mindeststandards, Prinzipien und Grundnormen festlegen, in deren Rahmen die Mitgliedstaaten diese gemäß ihrer nationalen Unterschiede und Besonderheiten umsetzen.

Die Richter ignorieren vollkommen, dass in der Richtlinie aufgrund der verschiedenen nationalen Traditionen und Besonderheiten ganz bewusst eben nur minimale Standards

aufgeführt werden. In einem Extrasatz wird in der Richtlinie sogar explizit erwähnt, dass nationale Mitgliedstaaten über diese Mindeststandards hinaus im Bereich der öffentlichen Ordnung sehr wohl das Recht haben, dafür zu sorgen, dass noch andere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen eingehalten werden müssen (1). Mit diesem Urteil schränkt der EuGH damit die Kompetenz der Mitgliedstaaten ein, selbst zu bestimmen was in ihrem Land zum Bereich der öffentlichen Ordnung gehört.

Dieses europarechtliche Grundprinzip in Bezug auf die Entsenderichtlinie nun in Frage zu stellen und alles an dem Binnenmarkt zu messen, widerspricht dem Anliegen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates als Gesetzgeber. Mit diesem erschreckenden Urteil weigert sich das Gericht anzuerkennen, dass es durchaus Anliegen dieser europäischen Richtlinie sein kann, eine Balance zwischen Binnenmarkt und sozialen Standards herzustellen. Dadurch reicht es nicht mehr allein, die Entsenderichtlinie zu ändern, um der Kommission und dem EuGH ganz deutlich zu zeigen, dass das Europäische Parlament nicht davon abzuhalten ist, faire und gerechte Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen. Ein eigener Artikel zur Bedeutung des sozialen Schutzes, wie es im Lissabon-Vertrag vorgesehen ist, ist nach diesem Urteil unabdingbar."

*(1) Artikel 4 Absatz 10 der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen*

\*\*\*\*\*

**Brüssel, den 4. April 2008**

## **EuGH-Urteil zum Fall Rüffert**

### **Europaabgeordnete enttäuscht:**

### **EuGH erklärt soziale Mindestnorm zur Höchstnorm**

Zum heutigen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Tarifbindung bei der öffentlichen Auftragsvergabe sagt Elisabeth Schroedter, Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zur Entsenderichtlinie:

"Ich bin enttäuscht darüber, dass der EuGH nicht der Empfehlung des Generalanwaltes Yves Bot gefolgt ist, der das niedersächsische Vergabegesetz im Einklang mit der Entsenderichtlinie gesehen hat, sondern mit seinem heutigen Urteil die Tarifbindungsklausel dieses Gesetzes in Frage stellt. Damit macht der EuGH die im Entsendegesetz geforderten Mindestnormen zu den einzigen Normen, die im freien Binnenmarkt für Arbeitsrechte bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen gelten. Gleichzeitig nimmt er damit den regionalen Tarifpartnern die Möglichkeit, im Rahmen eines fairen Wettbewerbs höhere Normen für alle Arbeitnehmer zu vereinbaren.

Aus meiner Sicht interpretiert dieses Urteil die Entsenderichtlinie in eine völlig neue Richtung. Sie ist dazu geschaffen worden, mit Mindestnormen dem Lohndumping entgegen zu wirken, jedoch einen besseren Schutz der Arbeitnehmer nicht in Frage zu stellen, wenn dieser für alle Unternehmen unabhängig von der nationalen Herkunft gleichermaßen gilt. Dies wurde auch noch einmal vom Generalanwalt Bot in seiner Empfehlung unterstrichen. Er hatte auch dafür plädiert, dass höhere Tarifverträge, wenn sie für alle Bieter gleichermaßen gelten, im Sinne des Schutzes der Arbeitnehmer rechtmäßig und damit auch für alle Bieter gleichermaßen gerechtfertigt sind.

Es ist jetzt Aufgabe der europäischen Gesetzgeber, Rechte für Arbeitnehmer über Mindestnormen hinaus festzulegen und Tarifverträgen einen höheren Stellenwert in der europäischen Gesetzgebung einzuräumen. Es kann nicht sein, dass der Wettbewerb im freien Binnenmarkt über Lohndumping ausgetragen wird. Diese Einseitigkeit muss korrigiert werden."